Amtsblatt

Stadt
Höchstädt a.d.Donau

Nr. 3| Datum 25.02.2022

www.hoechstaedt.de

Die Stadt Höchstädt gibt hiermit folgende Inhalte bekannt:

- **1. Änderung der „Satzung für den Seniorenbeirat in Höchstädt a.d.Donau vom 09.02.2022“**
- **2. Änderung der „Satzung für den Seniorenbeirat in Höchstädt a.d.Donau vom 23.02.2022“**

Der konkrete Wortlaut der einzelnen Inhalte ist der Anlage zu entnehmen.

Höchstädt a.d.Donau, 25. Februar 2022

Gerrit Maneth
1. Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Höchstädt a.d.Donau, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau
Redaktion: Claudia Kohout, Telefon 09074 44-12, claudia.kohout@hoechstaedt.de
V.i.S.d.P.: Gerrit Maneth, 1. Bürgermeister

1. Änderung der „Satzung für den Seniorenbeirat in Höchstädt a.d.Donau“

§ 1

Änderung der Satzung

§ 3 Absatz 2 (Geschäftsführung und Geschäftsgang) der Satzung vom 2. April 2020 erhält folgende Fassung:

(2) Der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer obliegt die Protokollführung. Der Vorsitzende muss das Protokoll unterschreiben. Bei Abwesenheit des Vorsitzenden unterzeichnet der jeweilige Sitzungsleiter bzw. die jeweilige Sitzungsleiterin das Protokoll.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höchstädt a.d.Donau, 09.02.2022

Gerrit Maneth
1. Bürgermeister
der Stadt Höchstädt a.d.Donau

2. Änderung der „Satzung für den Seniorenbeirat in Höchstädt a.d.Donau“

§ 1

Änderung der Satzung

§ 2 Absatz 1 (Zusammensetzung und Berufung) der Satzung vom 2. April 2020 erhält folgende Fassung:

(1) Der Seniorenbeirat besteht aus maximal 15 Mitgliedern. Scheidet ein Seniorenbeiratsmitglied während der Amtszeit aus oder gehören weniger als 15 Mitglieder dem Beirat an, kann der amtierende Beirat weitere Mitglieder bestellen.

§ 3 Absatz 1 (Geschäftsführung und Geschäftsgang) der Satzung vom 2. April 2020 erhält folgende Fassung:

(1) Die Beiräte wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine zweite Vorsitzende/einen zweiten Vorsitzenden sowie eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer und eine Kassiererin/einen Kassierer.

§ 3 Absatz 6 (Geschäftsführung und Geschäftsgang) der Satzung vom 2. April 2020 erhält folgende Fassung:

(6) Der Seniorenbeirat beschließt seine Anliegen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höchstädt a.d.Donau, 23.02.2022

Gerrit Maneth
1. Bürgermeister
der Stadt Höchstädt a.d.Donau